Der Direktor des Amtsgerichts Herne-Wanne

627 - 1.2

Besondere Anordnung zum Publikumsverkehr im Amtsgericht Herne-Wanne aus Anlass der Corona-Pandemie

Zur Verbesserung des vorbeugenden Infektionsschutzes gilt ab dem 04.05.2020 folgende Regelung:

# I. Einschränkung des Publikumsverkehrs

Die Anwesenheit im Amtsgericht Herne-Wanne ist zum Zwecke der Wahrnehmung von Terminen, des Besuchs von öffentlichen Verhandlungen sowie zur Antragstellung nach Maßgabe dieser Anordnung gestattet, wobei der Publikumsverkehr jedoch nur unter Wahrung der Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zugelassen wird.

## II. Anordnungen zum Aufenthalt im Gebäude

- 1. Für sämtliche Besucher ist der Zutritt auf die Sitzungssäle und die davorliegenden Wartebereiche einschließlich der Besuchertoiletten beschränkt. Eingangsbereich, Treppenhaus und Treppenabsätze sind zügig zu durchqueren; ein Aufenthalt ist dort grundsätzlich nicht gestattet. Es ist ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen bzw. zu den Laufwegen einzuhalten.
- 2. Den Weisungen der Angehörigen des Wachtmeisterdienstes, insbesondere zur Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygiene- und Abstandsregelungen, ist Folge zu leisten.

## III. Aussetzung der offenen Sprechzeiten

Die offenen Sprechzeiten bleiben ausgesetzt. Die Rechtsantragstelle ist nach Maßgabe von Ziffer V. erreichbar.

## IV. Schriftliche Antragstellung

Sämtliche Anträge, die nicht formgebunden sind (zu Protokoll der Geschäftsstelle), sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Dies gilt insbesondere für Anträge auf Beratungshilfe.

Eine Vielzahl an Formularen ist abrufbar unter <a href="https://www.jus-tiz.nrw/BS/formulare/index.php">https://www.jus-tiz.nrw/BS/formulare/index.php</a>

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Hinweise auf der Homepage des Amtsgerichts Herne-Wanne: <a href="https://www.ag-hernewanne.nrw.de/">https://www.ag-hernewanne.nrw.de/</a>

# V. Terminvereinbarung und Erreichbarkeit

Für Angelegenheiten der Rechtsantragstelle sowie sämtliche persönliche Vorsprachen und Beurkundungen sind grundsätzlich telefonisch Termine zu vereinbaren.

Die telefonische Erreichbarkeit der Rechtsantragstelle ist gewährleistet von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

# VI. Untersagung des Zutritts und des Aufenthalts

Personen,

- die Symptome einer COVID-19/"Corona-Erkrankung" (v.a. Husten und Fieber) zeigen,
- die innerhalb der letzten 14 Tage persönlich engen Kontakt mit einer nachweislich mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infizierten bzw. an COVID-19 erkrankten Person hatten oder
- die sich innerhalb der letzten 14 Tage für länger als 72 Stunden im Ausland aufgehalten haben

kann der Zutritt bzw. Aufenthalt versagt werden. Gleiches gilt für Personen, die sich den Anordnungen dieser Verfügung widersetzen.

## VII. Geltungsdauer

Die Gültigkeit der Anordnung ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Herne, 01.05.2020

#### Deutschbein